Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Neue Masterplanung im Hochschulbau.

Einführung und Überblick

Christian Laschet, MKW, Gruppenleiter Haushalt (BdH), Grundsatzangelegenheiten des Hochschulbaus, Innerer Dienst

Dr. Hauke Gärtner, MKW, Referent für Grundsatzangelegenheiten des Hochschulbaus

Besonderheiten im Hochschulbau

BLB NRW: Eigentümer der meisten Hochschulliegenschaften

Hochschulen: Betreiber der BLB-Liegenschaften

Universitäten und HAW sind nach dem Hochschulgesetz
- vom Land getragene, rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- die ihre Aufgaben als Selbstverwaltungsangelegenheiten wahrnehmen.

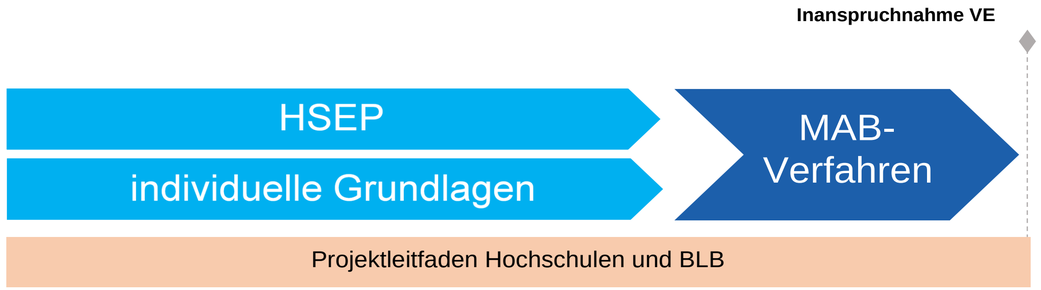
➔**Hochschulautonomie**

Land NRW finanziert Hochschulbaumaßnahmen über **Mieten.**
- Mietverträge werden zwischen BLB NRW und der Hochschule geschlossen.
- Land NRW refinanziert Hochschulen deren Mietzahlungen an den BLB NRW.

Synopse: bisherige Prozesse vs. Neue Masterplanung

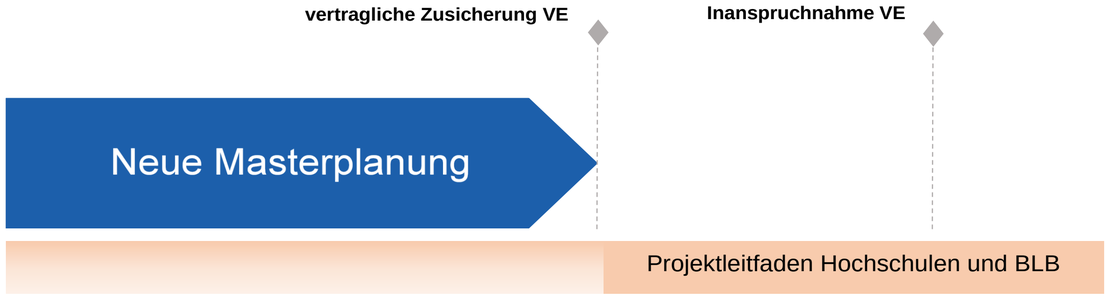
Bisher:
Mehrere (isolierte) Prozesse

- mehrere isolierte Prozesse / individuelle Grundlagen ohne Verpflichtung mit jeweils eigenen Zwecken und Regularien, teilweise mit Dopplungen und unterschiedlichen Prioritäten, mit Unterbrechungen (Prozesse nicht aufeinander abgestimmt)



Neue Masterplanung:
Fusion zu einem (integralen) Prozess

- zielgerichtet, Vermeidung von Dopplungen und ohne unnötige Leistungen
- aufeinander aufbauende, ineinandergreifende Schritte



Die Neue Masterplanung ersetzt das MAB-Verfahren (im Hinblick auf die Durchführung der WB)

Prinzipien der Neuen Masterplanung (NMP)

- **Beschleunigung:** Bisher nebeneinanderstehende Prozesse werden vereinfacht und fusioniert. Die Neue Masterplanung fokussiert sich auf kurzfristig umsetzbare Bedarfe.

- **Sämtliche Beteiligte sind von Beginn an in den Prozess eingebunden (Gemeinsamkeit).**
  Die jeweilige Hochschule, der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, das Ministerium der Finanzen mit der NRW.Bank (Lotse) und der Externen Stelle sowie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

- **Standardisierung**

- **„Trichterprinzip“**

- **Verbindlichkeit**

Prozessschritte in der Neuen Masterplanung

1. Strukturelle Analyse und Entwicklung

- Darstellung der **Hochschulstrategie**
- Organisation und Entwicklung in **Zahlen, Daten, Fakten**
- **Ist-Zustand, Auswirkungen und Potentiale** für Klimaschutz, Digitalisierung, neue Formen des Lehrens, Lernens und Arbeitens (inkl. mobile Arbeit) etc.
- **Flächeneinsparpotentiale**
- **bauliche Struktur** der Hochschule

2. Flächenbedarfsberechnung und -bilanz

- Übersetzung des Profils/Zielbildes in Flächenbedarfe
- Maßgeblich bei der Ermittlung: **Kennwertverfahren NRW 2026**
- Zielvorgabe: mögliche Konsolidierungen realisieren, Mehrungen auf das Notwendige begrenzen

3. Bauliche Analyse

- Die bauliche Analyse der Gebäude erfolgt mithilfe der vom BLB NRW entwickelten standardisierten **Gebäudesteckbriefen.**

- Für Nicht-BLB-Gebäude befüllt die Hochschule das Muster des BLB NRW (bei Fremdanmietungen soweit wie als Mieter möglich)

4. Priorisierung der Bedarfe

- **„Priorisierungsmatrix“**
- **Unterscheidung: Bedarfe und Maßnahmen**

5. Konkretisierung

- Entwicklung einer abstrakten **Bedarfsplanung** auf Basis der vorherigen Schritte.
- **Ermittlung und Verdichtung** von Varianten/Realisierungsoptionen (Trichterprinzip)
- **Raumprogramm:** Erstellung und Genehmigung
- **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung** durch die Externe Stelle

6. Maßnahmenvertrag

- Abschluss der Neuen Masterplanung durch Vereinbarung
- MKW sichert entsprechende Haushaltsmittel zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu (**Budgetobergrenze**)
- Im Gegenzug Verpflichtung, das Maßnahmenprogramm unverzüglich umzusetzen (**Beschleunigungsgebot**)
- Grundsatz: **Design to Cost**

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Rollout der Neuen Masterplanung

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!